

A m t s = B l a t t

der Königlischen Regierung in Breslau.

Stück 36. Ausgegeben in Breslau, Sonnabend, den 6. September.

1913

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind spätestens bis Dienstag Nachmittag 2 Uhr der Redaktion zuzufenden.

Inhalts-Verzeichnis: Inhalt der Nummer 39 der Pr. G.-S., S. 347. — Verzeichnis der Marktpreise, S. 347. — Bilanz der kathol. Pfarrei Rgl. Jankowitz, S. 347. — Freie Lehrerstellen in Brodau, Zindel, Pawelan, S. 347. — Ausfindigung ausgeloster Schlef. Rentenbriefe, S. 348. — Personal-Nachrichten, S. 348.

Inhalt der Gesefsammlung.

731. Die Nummer 39 der Preussischen Gesefsammlung enthält unter

Nr. 11 313 eine Verordnung, betreffend die für die Veranlagung des Wehrbeitrags zuständigen Behörden, vom 7. August 1913, und unter

Nr. 11 314 eine Verordnung, betreffend die Reisekosten der Offiziere und Mannschaften der Landwehndarmerie vom 9. August 1913.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlischen Regierung.

729. Verzeichnis der Marktpreise, festgestellt für allgemeine Zwecke von der Getreidemarktnotierungs-Kommission zu Breslau.

Es beträgt für je 100 kg im Monat Juli 1913:

Pfd. Nr.	Bezeichnung der Fruchtarten	Der Durchschnitt der niedrigst. höchsten Preise	niedrigst. höchst. u. höchst.	niedrigst. höchst. u. höchst.
		M	M	M
1.	Weizen	19,57	19,77	19,67
2.	roggen	16,40	16,60	16,50
3.	Hafer	15,37	15,57	15,47
4. a	+) Braugerste	—	—	—
b	Wahl- und Futtergerste der letzten Ernte . . .	14,40	14,70	14,55
5.	Viktoria-) gute Qualität erbsen } der letzten	23,50	24,—	23,75
6.	Rocherbsen) Ernte	21,—	21,50	21,25
7.	Futtererbsen der letzten Ernte	17,—	17,50	17,25
8.	Kartoffeln, alt durch die	5,20	5,80	5,50
	neu Markt-	8,—	9,80	8,90
9.	Heu, alt verwal-	6,80	7,20	7,—
	neu tung fest-	5,—	6,—	5,50
10.	Stroh gestellt	4,50	5,—	4,75

Breslau, den 30. August 1913.

Der Regierungs-Präsident.

J. B.: Windmüller.

+) Die Preise für feine und feinste Qualität sind hierbei nicht berücksichtigt.

728. Bekanntmachung.

Die unter landesherrlichem Patronat stehende katholische Pfarrei Rgl. Jankowitz, Kreis Rybnik, ist infolge Ablebens ihres bisherigen Inhabers anderweit zu besetzen.

Bewerbungen sind binnen Monatsfrist an den Herrn Oberpräsidenten zu richten. Alle innerhalb dieser Frist eingehenden Bewerbungen gelten als gleichzeitig erfolgt.

Breslau, den 26. August 1913.

Der Regierungs-Präsident.

J. M.: v. Rechenberg.

726. Bekanntmachung.

An der katholischen Schule zu Brodau, Kr. Breslau, ist eine Lehrerstelle zum 1. Oktober 1913 zu besetzen.

Meldungen sind unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse und auf dem vorgeschriebenen Wege binnen 3 Wochen an den Herrn Kreisschulinspektor für Breslau-Land I einzureichen.

Breslau, den 26. August 1913.

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

727. Bekanntmachung.

Die Lehrer-, Organisten- und Münsterstelle an der katholischen Schule und Kirche zu Zindel, Kreis Breslau, wird zum 1. Oktober d. J. frei und soll baldigst wieder besetzt werden.

Meldungen sind unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse und auf dem vorgeschriebenen Wege alsbald an den Herrn Kreisschulinspektor in Breslau-Land I einzureichen.

Breslau, den 28. August 1913.

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

730. Bekanntmachung.

Die 2. Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu Pawelan, Kreis Großwartenberg, wird zum 1. Oktober 1913 frei und soll baldigst wieder besetzt werden.

Meldungen sind unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse und auf dem vorgeschriebenen Wege binnen 8 Wochen an den Herrn Kreisschulinspektor in Großwartenberg einzureichen.

Breslau, den 31. August 1913.

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

702. A u f k ü n d i g u n g von ausgelosten $3\frac{1}{2}\%$ Schlesischen Rentenbriefen.

Bei der heute in Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 39, 41 u. folg. des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 im Beisein eines Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten Verlosung der zum 2. Januar 1914 einzulösenden $3\frac{1}{2}\%$ Rentenbriefe der Provinz Schlesien sind nachstehende Nummern gezogen worden und zwar:

- 5 Stück Lit. F. à 3000 Mk. Nr. 34. 60. 261. 579. 794.
1 = Lit. G. über 1500 Mk. Nr. 116.
15 = Lit. H. à 300 Mk. Nr. 79. 184. 194. 226. 311.
382. 697. 723. 864. 866. 911. 934. 1040. 1072.
1111.
7 = Lit. J. à 75 Mk. Nr. 119. 124. 157. 286. 333.
353. 424.
2 = Lit. K. à 30 Mk. Nr. 79. 106.

Unter Kündigung der vorstehend bezeichneten Rentenbriefe zum 2. Januar 1914 werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nennwert gegen Zurücklieferung der Rentenbriefe mit den Zinscheinen Reihe 3 Nr. 13 bis 16 und Anweisungen sowie gegen Quittung vom 2. Januar 1914 ab mit Ausschluß der Sonn- und Festtage entweder bei unserer Kasse, Albrechtstraße 32 hier selbst, oder bei der Königlichen Rentenbank-Kasse in Berlin C 2, Klosterstraße 76, in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr bar in Empfang zu nehmen.

Auswärtigen Inhabern von ausgelosten und gekündigten Rentenbriefen ist es gestattet, letztere durch die Post, aber frankiert, und unter Beifügung einer Quittung, an die oben bezeichneten Stellen einzusenden, worauf die Übersendung des Nennwertes auf gleichem Wege auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolgen wird.

Vom 1. Januar 1914 ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Rentenbriefe nicht statt und der Wert der etwa nicht eingelieferten Zinscheine wird bei der Auszahlung vom Nennwerte der Rentenbriefe in Abzug gebracht.

Die ausgelosten Rentenbriefe verfahren nach § 44 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 binnen 10 Jahren.

Breslau, den 18. August 1913.

Königliche Direktion der Rentenbank für Schlesien.

Personalnachrichten der öffentlichen Behörden.

Königliches Ober-Präsidium der Provinz Schlesien.

Versetzt zum 15. August 1913: Regierungsbaumeister Hinsmann vom Kanalbauamt Duisburg-Weiderich zum Wasserbauamt Steinau a. D., und der

Regierungsbaumeister Kleinschmidt vom Kanalbauamt Herne zum Wasserbauamt Frankfurt a. D.

Königliches Regierungs-Präsidium.

Allerhöchst verliehen der Charakter als Sanitätsrat den praktischen Ärzten Dr. Karl Seiche in Breslau und Dr. Salo Weismann in Glatz.

Bestätigt die Wahl: 1) des Sanitätsrats Dr. Aloise zum unbefoldeten Beigeordneten der Stadt Reinerz für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren, vom Tage der Amtseinführung an gerechnet, und des Papierfabrikbesizers Carl Wicher zum unbefoldeten Ratmann der Stadt Reinerz für den Rest der Amtsperiode des zum unbefoldeten Beigeordneten gewählten Sanitätsrats Dr. Aloise, d. i. bis zum 31. Dezember 1914;

2) des Verginspektors Hubert Bobisch zum unbefoldeten Ratsherrn der Stadt Neumede für den Rest der Amtsperiode des verstorbenen Ratsherrn Päßold, d. i. bis zum 31. Dezember 1914.

3) die Wiederwahl des Rentiers Heinrich Aastner und des Kaufmanns Max Brantke zu unbefoldeten Ratsherrn der Stadt Frankenstein für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren vom 1. Januar 1914 ab.

Königl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Übertragen: 1) dem Pastor prim. Roth in Guhrau vom 1. Oktober d. J. ab die nebenamtliche Führung der Kreisschulinspektion Guhrau I, nachdem der Superintendent Krebs auf seinen Wunsch von diesem Nebenamte entbunden worden ist;

2) dem Ortschulinspektor Pfarrer Seidel in Marienau, Kreis Ohlau, bis auf weiteres vertretungsweise die staatliche Ortsaufsicht über die katholische Schule in Knochendorf, Kreis Ohlau.

E n d g ü l t i g e r n a n n t: 1) die bisher als technische Hilfslehrerin beschäftigte Gertrud Deutschmann in Breslau zur technischen Lehrerin an einer hiesigen städtischen Volksschule;

2) die bisher als technische Hilfslehrerin beschäftigte Gertrud Woiylat in Breslau zur technischen Lehrerin an einer hiesigen städtischen Volksschule;

3) die bisher als technische Hilfslehrerin beschäftigte Martha Friedrich in Breslau zur technischen Lehrerin an einer hiesigen städtischen Volksschule;

4) die bisher als technische Hilfslehrerin beschäftigte Martha Vogt in Breslau zur technischen Lehrerin an einer hiesigen städtischen Volksschule;

Unterrichts-Erlaubnisscheine sind erteilt: 1) den Lehrerinnen Margarete Mattern und Gertrud Meisner, beide in Frankenstein;

2) der Lehrerin Christine Sternerberg in Lampersdorf, Kreis Frankenstein.